



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/023/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schall, Nora	Datum: 07.02.2017
----------------------	--------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.10.2017		öffentlich

Amtsniederlegung des Feldgeschworenen Karlheinz Büttner

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Art 19 Abs. 1 Gemeindeordnung –GO- i.V. mit Art.19 Abs. 1 Abmarkungsgesetz –AbmG- und Feldgeschworenenverordnung

Am 26.01.2017 teilte der Feldgeschworene Karlheinz Büttner der Gemeinde Neufahrn mit, dass er sein Amt als Feldgeschworener altersbedingt niederlegen möchte. Tatsächlich ist er nicht mehr in der Lage der Aufgabe eines Feldgeschworenen vor Ort nachzukommen.

Gemäß Art. 11 Absatz 5 Satz 2 AbmG muss für die Amtsniederlegung ein wichtiger Grund vorliegen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Feldgeschworene seine Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann (Art. 19 Absatz 1 Satz 3 GO). Aus Sicht der Verwaltung sind die vorgetragenen Beweggründe anzuerkennen, es liegt ein wichtiger Grund vor. § 4 Absatz 5 i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 3 der Feldgeschworenenordnung gibt vor, dass der Gemeinderat über die Zulässigkeit der Amtsniederlegung zu entscheiden hat.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen für die Amtsniederlegung keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erkennt die Beweggründe für die Amtsniederlegung des Herrn Karlheinz Büttner an und beschließt die Entlassung aus dem Amt des Feldgeschworenen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)